

Fragennummer: 0068

Über das Aussprechen der Absicht

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 13337)

Übersetzt vom Islamischen Zentrum Münster e.V.

(Geringfügige Veränderungen v. Abu Bakr Abu 'Abdullah vorgenommen)

Frage:

Sollte der *Muslim* die Absicht (*Niyya*) zu Beginn einer gottesdienstlichen Handlung aussprechen, wie zum Beispiel „Ich beabsichtige *Wudu* (die Gebetswaschung) zu vollziehen“, „Ich beabsichtige zu beten“, „Ich beabsichtige zu fasten“, usw.?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Scheich ul – Islaam Ibn Taimiya wurde über die Absicht zu Beginn gottesdienstlicher Handlungen, wie Beten usw., gefragt, ob man sie aussprechen sollte, wie zum Beispiel „Ich beabsichtige zu beten“, (oder) „Ich beabsichtige zu fasten“.

Er antwortete:

„Alles Lob gebührt Allah.

Bei der Reinigung wie *Wudu*, *Ghusl* oder *Tayammum*, beim Gebet, beim Fasten, beim Bezahlen der *Zakaa*, beim Bezahlen der *Kaffara* (vorgeschriebene Ersatzleistung) und anderen gottesdienstlichen Handlungen muss die Absicht gemäß dem Konsens der Gelehrten nicht ausgesprochen werden. Der Ort der Absicht ist das Herz entsprechend ihrem Konsens. Wenn jemand versehentlich etwas anderes sagt als das, was er im Herzen hat, dann ist das, was zählt, seine Absicht, nicht das, was er gesagt hat. Niemand hat bis jetzt von Meinungsverschiedenheiten in dieser Sache berichtet, abgesehen von einigen späteren Nachfolgern von Asch – Schafi'i, die damit einverstanden waren. Führer dieser *Fiqh* – Schule haben dies allerdings widerlegt.

Was aber die Frage betrifft, ob die Absicht auszusprechen empfohlen ist, so gibt es dabei zwei Meinungen. Einige Gefährten von Abu Hanifa, Asch – Schafi'i und Ahmad sagten, dass es empfohlen ist, um sie (die Absicht) zu verfestigen.

Gefährten von Maalik, Ahmad und anderen sahen es nicht als empfohlen an, da es eine *Bida'a* (Erneuerung in der Religion) ist. Es ist weder vom Gesandten Allah's ﷺ noch von seinen Gefährten (*Sahaaba*) überliefert, dass sie dies taten oder irgendjemanden seiner *Umma* (Gemeinschaft/Nation) befahlen. Wenn es vorgeschrieben wäre, dann hätten der Prophet ﷺ und seine Gefährten es sicher nicht versäumt, da es mit gottesdienstlichen Handlungen zu tun hat, die die *Umma* jeden Tag verrichtet.

Das ist die korrekte Ansicht. Die Absicht auszusprechen ist entgegen der Vernunft und eine Nachlässigkeit in der Ausübung der Religion. Es ist eine Nachlässigkeit, da es eine *Bida'a* ist, und es ist unvernünftig, das es genauso wäre wie eine Person, die etwas essen will, und dabei sagt: „Ich beabsichtige, meine Hand in diese Schüssel zu tun, einen Happen Essen herauszunehmen, ihn in den Mund zu stecken, zu kauen und dann herunterzuschlucken. Und ich esse bis ich satt bin.“ Das ist natürlich kompletter Unsinn.

Die Absicht hängt zusammen mit dem Bewußtsein. Wenn jemand sich bewusst ist, was er tut, hatte er offensichtlich eine Absicht. Es ist unvorstellbar, dass er weiß, was er tut, ohne die Absicht gehabt zu haben.

Die Imaame sind sich einig, dass die Absicht hörbar auszusprechen und sie zu wiederholen nicht im *Islaam* vorgeschrieben ist. Eine Person, die sich dies zur Angewohnheit gemacht hat, sollte zurechtgewiesen werden. Man sollte ihr sagen, dass sie Allah nicht durch das Befolgen einer *Bida'a* dienen kann und auch nicht andere durch das Erheben der Stimme stören soll. Und Allah weiß es am besten.“

Al – Fataawa al – Kubra (1/214 – 215).

Islam Q & A.